

<p>Sitzungsvorlage</p> <p>Federführend: 38 Amt für Umwelt-, Brand- und Katastrophenschutz</p> <p>Beteiligt:</p>	<p>Vorlage- Nr: VO/2019/2765-38</p> <p>Status: öffentlich</p> <p>Aktenzeichen: Datum: 06.11.2019 Referent: Ralf Haupt</p>						
<p>Fördermöglichkeiten im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative des BMU</p> <p>Sachstandsbericht</p>							
<p>Beratungsfolge:</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 20%;">Datum</td> <td style="width: 40%;">Gremium</td> <td style="width: 40%;">Zuständigkeit</td> </tr> <tr> <td>26.11.2019</td> <td>Umweltsenat</td> <td>Kenntnisnahme</td> </tr> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	26.11.2019	Umweltsenat	Kenntnisnahme
Datum	Gremium	Zuständigkeit					
26.11.2019	Umweltsenat	Kenntnisnahme					

I. Sitzungsvortrag:

Mit Schreiben vom 03.10.2018 stellte die SPD-Stadtratsfraktion den folgenden Antrag:

„Die Verwaltung wird beauftragt, zu überprüfen, ob die am 01. Oktober 2018 veröffentlichte neue Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld, kurz, „Kommunalrichtlinie“, im Rahmen der nationalen Klimaschutzinitiative des BMU Fördermöglichkeiten für die Stadt Bamberg bietet“.

Bezüglich der Einzelheiten und der Begründung wird auf die Anlage 1 verwiesen.

Nach erfolgter Überprüfung bleibt Folgendes festzuhalten:

Mit der Nationalen Klimaschutzinitiative initiiert und fördert das Bundesumweltministerium schon seit 2008 zahlreiche Projekte, die einen Beitrag zur Senkung der Treibhausgasemissionen leisten. Ihre Programme und Projekte decken ein breites Spektrum an Klimaschutzaktivitäten ab: Von der Entwicklung langfristiger Strategien bis hin zu konkreten Hilfestellungen und investiven Fördermaßnahmen. Die Stadt Bamberg nützt seit 2009 das Förderprogramm des BMU und konnte in diesem Zeitraum viele Klimaschutzmaßnahmen umsetzen. Aus der Anlage 2 ist ersichtlich, dass das Förderprogramm für die unterschiedlichsten Maßnahmen zur Anwendung kommt.

Der Gesamtkostenumfang beträgt 3.130.000 €, die von der Stadt Bamberg generierte Fördersumme macht 904.955 € aus. d.h. im Mittel wurde jede beantragte Maßnahme mit 28,91 % gefördert. Als unbedingt notwendig und hilfreich hat sich hier die Einrichtung der Stelle zum Fördermanagement im Referat 2 / Amt 20 erwiesen. Sie macht die Ämter auf die betreffenden Fördermöglichkeiten aufmerksam und wirkt bei der Antragserstellung unterstützend mit.

Die Stadt Bamberg wird auch bei weiteren Maßnahmen jeweils prüfen inwieweit Förderungen nach der Kommunalrichtlinie oder anderen Fördertöpfen möglich ist, da dies zu einer merklichen Entlastung des städtischen Haushaltes führt.

II. Beschlussvorschlag:

1. Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.
2. Der Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 03.10.2018 ist hiermit geschäftsordnungsmäßig behandelt.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

X	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

Anlage/n:

Anlage 1 - Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 03.10.2018

Anlage 2 - Klimaschutzprojekte der Stadt Bamberg – Nutzung der KSI

Verteiler:

Referat 5
Amt 38